

Sozialleistungen bargeldlos auszahlen. Auch ohne Konto.



Bar- bzw. Scheckzahlungen von Sozialleistungen führen bei Sozialämtern bzw. Jobcentern nicht selten zur Überlastung:



Viele der Leistungsempfänger:innen – insbesondere Geflüchtete – verfügen nicht über ein deutsches Bankkonto, auf das die Sozialleistungen überwiesen werden können. Durch die Auszahlung in bar oder per Scheck entstehen oftmals lange, unwürdige Wartezeiten für die Leistungsempfänger:innen bei den Ämtern. Gleichzeitig nimmt die Belastung der Ressourcen der Verwaltungen weiter zu. Es bedarf einer schnellen und vor allem unkomplizierten Lösung für das Handling von sozialen Leistungen – genau hier setzt die **SocialCard** an.

Die SocialCard by Publ’k bietet Kommunen und Behörden viele Vorteile:

Bei der SocialCard handelt es sich um eine guthabenbasierte Debitkarte von Visa oder Mastercard. Sie ist sowohl als digitale Karte zum Download in die Wallet des Smartphones (inklusive multilingualer Smartphone-App für Kontostandsprüfungen etc.) als auch als Plastikkarte erhältlich.

Pro SocialCard erhalten die kartenausgebenden Ämter eine individuelle IBAN, auf welche die Sozialleistungen per SEPA-Überweisung zum Fälligkeitstermin überwiesen werden können und damit den Empfänger:innen unmittelbar zur Verfügung stehen.

Mit der SocialCard kann sowohl im Einzelhandel als auch online bezahlt werden – überall dort, wo Visa bzw. Mastercard akzeptiert wird. Auch Bargeldauszahlungen sind bei ausgewählten Partnern im Einzelhandel bzw. an Geldautomaten* möglich.

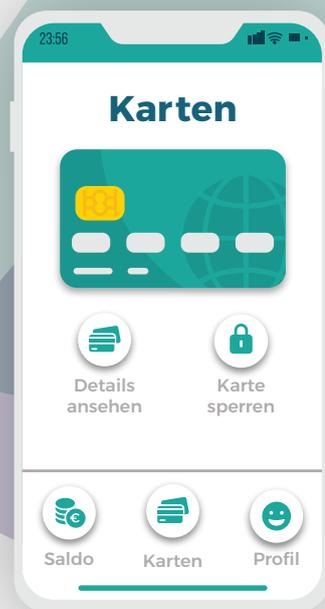
Die SocialCard gewährleistet eine einfache und sichere Auszahlung von Sozialleistungen wie beispielsweise:

- › Einmalige Zahlungen
- › Wiederkehrende Zahlungen, u. a. Grundsicherung
- › Sofortige Zahlungen, z. B. bei Mittellosigkeit

Sozialleistungen bargeldlos auszahlen. Auch ohne Konto.

So funktioniert's:

- Die kartenausgebende Stelle erfasst online wenige Daten des/der Leistungsempfänger:in für die Ausstellung einer SocialCard
- Er/sie bekommt eine Willkommens-E-Mail und lädt die Visa- oder Mastercard ins Wallet des Smartphones. Alternativ erhält er/sie die Plastikkarte direkt im Amt
- Das Amt erhält eine individuelle IBAN für die Karte und überweist die Sozialleistungen direkt auf die jeweilige Karte per SEPA-Überweisung
- Der/die Leistungsempfänger:in kann mit der Karte in allen Geschäften bezahlen, die Visa und Mastercard akzeptieren. Das funktioniert auch im Internet in Online-Shops. Über die App bzw. eine Internetseite haben Leistungsempfänger:innen jederzeit die Kontrolle über den Saldo und die getätigten Umsätze ihrer Karte



Die Vorteile der SocialCard für Kommunen, Behörden und Jobcenter:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Wegfall der Bargeldpraxis bzw. der Ausgabe von Schecks
- Auszahlungen zugunsten der ausgestellten SocialCard erfolgen per einfacher SEPA-Überweisung
- Flexible Auszahlungen möglich, egal ob sofortige, einmalige oder wiederkehrende Zahlungen
- Kein persönliches Erscheinen am Tag der Auszahlung notwendig, daher bessere Steuerung von Besucherströmen
- Kein IT-Aufwand dank browserbasierter Ausgabe der SocialCards
- Sperrung der Karte jederzeit möglich

Die Vorteile der SocialCard für Leistungsempfänger:innen:

- Es wird kein deutsches Bankkonto bei einer Bank oder Sparkasse benötigt
- Keine langen Wartezeiten bei der Auszahlung von Sozialleistungen
- Kein Erscheinen am Auszahlungstag notwendig
- Diskriminierungsfreies, neutrales Layout der SocialCard
- Bargeldloses Bezahlen im Einzelhandel
- Bezahlen von Online-Einkäufen im Internet
- Bargeldverfügungen im Einzelhandel, z. B. bei dm, Netto oder am Geldautomaten
- Sicherer als Bargeld: Bei Verlust/Diebstahl der Karte kann das Guthaben gesperrt und auf eine neue Karte übertragen werden

Bei Fragen sind wir für Sie da! Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an support@socialcard.de

In Zusammenarbeit mit

VISA

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.socialcard.de